

Masterstudiengang BWL Wichtige Informationen zur Bewerbung Wintersemester 2020/21 Stand: Februar 2020

Bürger/innen aus Non-EU/EWR-Staaten ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung
und ohne deutsches Bachelorzeugnis

Bewerbungsfrist: **15.07.2020**

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsportal des Studierendensekretariats der Universität Münster. Hier müssen die Bewerber/innen allgemeine Angaben zur Person sowie studiengangsspezifische Fragen für das Zugangs- und Zulassungsverfahren beantworten. Abschließend ist ein Ausdruck des Online-Bewerbungsdokuments zu erstellen, welches von dem/der Bewerber/in unterschrieben werden muss und Teil der **postalisch einzureichenden Unterlagen** ist. Bitte beachten Sie zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen das Dokument „Checkliste Bewerbungsunterlagen“. Die im Bewerbungsverfahren angegebenen Qualifikationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.

Die einzureichenden Unterlagen sind bis zum **15.07.2020** vollständig¹ an das Studierendensekretariat der WWU Münster (siehe Adresse unten) zu senden oder in den Nachtbriefkasten am Hauptportal des Schlosses (Schlossplatz 2) in Münster einzuwerfen.

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Studierendensekretariat
Schlossplatz 2
48149 Münster

Hinweis: Reichen Sie bitte keine Originaldokumente, sondern nur beglaubigte Kopien ein! Auch auf das Beilegen von Briefmarken sollte verzichtet werden, denn es gilt immer: Die Unterlagen werden nicht zurückgeschickt!

WICHTIG: Rechtlich verbindlich sind die postalisch eingereichten Unterlagen, **zusätzlich** sind **sämtliche Unterlagen gemäß der „Checkliste Bewerbungsunterlagen“** auch im Online-Bewerbungssystem im PDF-Format hochzuladen.

Nach Eingang der postalischen Unterlagen erhalten Sie eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Diese kann jedoch nur dann erfolgreich zugestellt werden, wenn das Postfach der von Ihnen angegebenen Adresse nicht bereits voll ist! Bitte prüfen Sie daher vorab Ihren Email-Account.

¹ Lediglich der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse kann bis zum 15. Juli 2020 nachgereicht werden.

Online-Bewerbungsportal

Allgemeine Hinweise

In diesem Dokument finden Sie Hinweise zu den studiengangspezifischen Bereichen des Online-Bewerbungsantrags. Bei Fragen zu den **allgemeinen** Angaben zu Ihrer Person und zum Studium wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner im »Studierendensekretariat (Master-Büro im Studierendensekretariat: masterbuero@uni-muenster.de).

Bitte beachten Sie: Informationen zu Auslandserfahrungen, Sprachkenntnissen, Berufserfahrung, Praktika etc. werden bei der Auswertung Ihrer Bewerbung ausschließlich dem Lebenslauf sowie den beigefügten Belegen entnommen. Die Angaben, die Sie hierzu im Online-Bewerbungsantrag machen, werden nicht berücksichtigt. Achten Sie daher bitte unbedingt auf Vollständigkeit Ihres Lebenslaufs und Ihrer Unterlagen!

Falls nach Absenden der Bewerbung bedeutsame Fehler auffallen, ist eine entsprechende E-Mail an die Adresse masterbuero@uni-muenster.de zu richten. Beispiele für bedeutsame Fehler sind z.B. falsche Angabe beim Major oder falsche Notenangabe. Sehen Sie bitte bei kleineren und für die Auswertung der Bewerbung unbedeutenden Fehlern (z.B. falsches Geburtsdatum) von einer Meldung ab.

Hinweis „BWL - Major/ Minor“

Fächerkombination(en)

- a) Major
- b) Minor

Bitte beachten Sie, dass nicht jeder Major mit jedem Minor kombinierbar ist. Alle Kombinationsmöglichkeiten können Sie der Master-BWL Homepage unter folgendem Link entnehmen:

<https://www.wiwi.uni-muenster.de/fakultaet/de/studium/master/bwl/studium>.

Wichtig: Im Fall einer erfolgreichen Bewerbung erhält man eine Zulassung für den beworbenen Major. Dieser kann gemäß der Prüfungsordnung zum Masterstudiengang BWL nicht gewechselt werden. Die Bewerbung ist nur für einen Major möglich!

Die Festlegung auf einen Minor hingegen ist zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht bindend, und wird erst zu Beginn des Wintersemesters endgültig bestimmt.

Hinweis „Zugehörigkeit zu den besten 10 % des Abschlussjahrgangs des Studiengangs“

Der Nachweis kann z.B. in Form der Angabe der ECTS-Abschlussnote erbracht werden. Auch eine Bescheinigung über einen Ranglistenplatz, aus dem die Zugehörigkeit zu den 10% Besten hervorgeht, wird akzeptiert. Falls Sie das Studium noch nicht abgeschlossen haben, gilt Ihre Bewerbung als vorläufig. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu den 10% Besten wird dann als vorläufiger Nachweis akzeptiert. Wenn Sie angeben, dass Sie zu den besten 10% des Abschlussjahrgangs Ihres Studiengangs gehören, müssen Sie dies im Rahmen der hochzuladenden Unterlagen offiziell belegen. Bitte erläutern Sie in dem vorgesehenen Textfeld, welche Art von Beleg Sie anführen können.

Wichtig: Der Nachweis muss von einer offiziellen Stelle (Prüfungsamt, Dekan) ausgestellt werden. Empfehlungsschreiben werden nicht als Nachweis akzeptiert.

Hinweise „Angabe der zum Ende des Studiums erzielten Leistungspunkte“

In der Angabe der Leistungspunkte sind auch die Leistungspunkte der Bachelorarbeit zum jeweiligen Bereich (z.B. im beworbenen Schwerpunkt) hinzuzurechnen.

Zunächst müssen die im Bachelorstudium erzielten Leistungspunkte, die dem gewählten **Major (Schwerpunkt)** zuzuordnen sind, angegeben werden.² Im Folgenden ist die Anzahl der erbrachten Leistungspunkte in den Bereichen **Betriebswirtschaftslehre insgesamt (inkl. der zuvor angegebenen Majorpunkte)**, **Volkswirtschaftslehre** und **quantitative Fächer** (Mathematik und Statistik) anzugeben.

Veranstaltungen, die diesen Bereichen inhaltlich nicht zugeordnet werden können, gelten nicht als einschlägig. Sie sind für die Bewerbung nicht relevant und sollen daher nicht angeführt werden (z.B. Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik, Soft Skills/Schlüsselqualifikationen, Sprachen).

Veranstaltungen, die noch im laufenden Semester **absolviert werden**, sind im entsprechenden Textfeld mit ECTS anzugeben. (Beispiel 1: „Marketing II (6 ECTS)“/ Beispiel 2: „Finance Seminar (12 ECTS)“). Werden keine Credit Points angegeben, geht dies zu Lasten des Bewerbers, und das Modul wird nicht gewertet.

Hinweis: Die angegebenen summierten Veranstaltungen/Module lassen die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der in den Zugangsvoraussetzungen genannten Leistungspunkte-Grenzen in den jeweiligen Bereichen (beworbener Schwerpunkt (12 ECTS), BWL (40 ECTS) sowie VWL und quantitative Fächer (zusammen 30 ECTS)) erkennen:

<https://www.wiwi.uni-muenster.de/fakultaet/de/studium/master/bwl/bewerbungzulassung>

Abschlussnote

An dieser Stelle ist die Nennung der Abschlussnote oder vorläufigen Durchschnittsnote für die Bewerbung zwingend erforderlich. Die Note muss offiziell belegt werden.

Bitte beachten Sie, dass laut Zugangs- und Zulassungsordnung eine **Mindestnote von 2,9** (nach deutschem Notensystem) vorausgesetzt wird. Mit einer schlechteren Abschluss- bzw. vorläufigen Durchschnittsnote können Sie sich nicht bewerben bzw. erhalten einen Ablehnungsbescheid. Ausländische Noten (oder Noten, die nicht dem Notenschema des § 17 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL entsprechen) sollten mit der „Modifizierten bayerischen Formel“ (vgl. Dokument „Hinweise zur Übersetzung und Umrechnung ausländischer Zeugnisse“) umgerechnet werden.

BWL-Abschlussarbeit

Falls der Titel noch nicht feststeht, so ist „steht noch nicht fest“ im Textfeld zum „Titel“ anzugeben.

Upload-Bereich

Bitte beachten Sie die maximal erlaubte Dateigröße pro Upload! **Bitte lesen Sie die detaillierten Informationen zu den hochzuladenden Unterlagen in dem Dokument „Checkliste Online-Bewerbungsunterlagen“.**

² Dabei ist es nicht notwendig, dass die Leistungspunkte innerhalb eines Schwerpunktes/einer Vertiefung/einer Spezialisierung o.ä. im Bachelorstudium absolviert wurden. Alle Leistungspunkte des gesamten Bachelorstudiums, die sich inhaltlich dem beworbenen Major im Master BWL zuordnen lassen, sollen hier angegeben werden.